

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

Der Bericht über

die Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft
am 25., 26. und 27. September 1880 in Solothurn.

(Schluß.)

Verhandlungen der Generalversammlung vom
27. September 1880 im Kantonsrathssaale des Rathhauses.

Präsidentum: Herr Oberstleutnant W. Wigter, Präsident des
Centralkomite. — Die Mitglieder des Centralkomite sind voll-
zählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände:

1. Mittheilung über die Verhandlungen der Delegirten-Ver-
sammlung.
2. Bestimmung des Versammlungsortes pro 1883.
3. Landesbefestigung. Vortrag des Herrn Oberstleutnant
Meister.
4. Anträge der Delegirtenversammlung und der Waffenver-
sammlungen.
5. Antrag des Centralkomite betreffend die Winkelriedstiftung.
6. Individuelle Anträge.

Der Präsident begrüßte den Vertreter des Bundesrathes, Hrn.
Bundesrath Oberst Hammer, sowie die anwesenden Offiziere in
kurzer Ansprache, schlug hierauf als Stimmenzähler die Herren
Hauptmann Armin Kully (Solothurn) und Lieutenant Gaston
Sury (Solothurn) und als Uebersetzer Herrn Major Secretan
vor, welche von der Versammlung gewählt wurden.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
gibt der Referent, Herr Major Heutschi, Kenntniß von den Ver-
handlungen der Delegirtenversammlung, indem er in Kürze über
die Thätigkeit des Vereins und der einzelnen Sektionen, über die
Abmilderung, sowie über die der Generalversammlung vorlie-
genden Anträge der Delegirtenversammlung und der Spezialver-
sammlungen referirt.

Herr Oberst Stöcker nimmt aus der Gewährung der Subven-
tionen an die Schweiz. Militär-Zeitschriften Veranlassung, den
Wunsch zu äußern, es möge das Komite die Verschmelzung der
verschiedenen Militär-Zeitungen in eine größere Militär-Zeitschrift
anstreben.

Als Versammlungsort pro 1883 werden vom Centralkomite,
da Glarus definitiv abgelehnt hat, Zürich und St. Gallen vor-
geschlagen. In der Abstimmung fielen auf die beiden Orte gleich-
viel Stimmen, woraufhin das Centralkomite den Auftrag erhielt
in Verbindung mit Abgeordneten der beiden vorgeschlagenen Sek-
tionen den Versammlungsort festzusetzen.*)

Hierauf wird zur Verhandlung des Hauptgegenstandes, der
„Landesbefestigungsfrage“, geschritten und die Anträge der Was-
fenversammlungen verkehrt bis nach Erledigung dieses Ver-
handlungsgegenstandes.

Herr Generalstabsobers Meister (Zürich), der die Freundlich-
keit hatte, ein diesbezügliches Referat zu übernehmen, erörterte
die Frage in einem 2 1/2 stündigen Vortrag in ausgezeichnete Weise.

Im I. und II. Abschnitt des Vortrages suchte er den Nachweis
zu leisten, daß unser Neutralitätsprinzip die Landesbefestigung
erheische. Er kam hiebei zu folgenden Erwägungen:

1. „Die Aufrechterhaltung unserer staatlichen Unabhängigkeit
läßt auch heute noch das System des neutralen Verhaltens als
das für unsere Staatspolitik empfehlenswerthe betrachten.“
2. Die Durchführung dieses Systems macht das Vorhanden-
sein einer hinreichend starken und wohl ausgerüsteten Armee noth-
wendig; einerseits deshalb, weil die völkerrechtlich festgestellten
Neutralitätsverpflichtungen das Maß der an den neutralen Staat
gestellten Anforderungen nicht vermindert haben, andererseits weil
die Politik der Neutralität das Staatswesen nicht vor Angriffen
sichert, die seine Unabhängigkeit bedrohen.
3. Die Umgestaltung der politisch-militärischen Verhältnisse

der uns umgebenden Staaten bedingt, daß die uns zur Durch-
führung der Neutralitäts- und Unabhängigkeitspolitik benötigten
Kriegsmittel stärker sein müssen als früher.

4. Auch der vollständige Ausbau unserer Militärorganisation,
eine vermehrte und verbesserte Instruktion, die Ergänzung der
materiellen Kriegsmittel reichen nicht aus, die Differenz auszu-
gleichen, die zwischen der uns und der einem eventuellen Gegner
zur Verfügung stehenden Kräftesumme thatsächlich vorhanden ist.
Wir haben uns daher in den Besitz eines weiteren Kriegsmittels
zu setzen und dieses Kriegsmittel ist die Landesbefestigung.“

Der III. Theil behandelte die Frage, ob die Landesbefestigung
sich mit unsern republikanischen Institutionen vertrage und wirth-
schaftlich durchführbar sei?

Der Referent gelangt in dieser Beziehung zu folgenden Schlüssen:

1. „Das Wesen der Befestigungen steht durchaus nicht im
Widerspruch mit unseren politischen Institutionen und der bleser-
rigen Volksanschauung; wir begegnen im Uebrigen bis zu An-
fang dieses Jahrhunderts in unserer ganzen Geschichte der fort-
währenden Inanspruchnahme der Befestigungen als Landesverthei-
digungsmittel.“

2. Die Einführung der Befestigungen in unser Vertheidigungse-
system fördert nur eine politisch-militärische Schwereigkeit zu Tage,
diesentgegen der permanenten Ueberwachung der armiten geschlossenen
Plätze. Es bietet sich unserm Erachtens für die Lösung dieser
Frage kein direktes Mittel, sondern wir haben indirekte dafür zu
sorgen, daß der Charakter der von uns errichteten Werke die per-
manente militärische Ueberwachung möglichst entbehrlich macht.

3. Die finanzielle Tragweite der Landesbefestigungsfrage ist
auch vom militärischen Standpunkte aus in ihrem ganzen Um-
fange zu würdigen. Unser Land vermag nur ein Befestigungse-
system auszuführen, das mit seinen Einnahmequellen und seinem
Maximalbudget in Einklang gebracht ist. Eine Dekretirung von
Befestigungs-Ausgaben, ohne vorher gesetzlich gesicherte Deckung,
wäre verwerflich.

4. Die Erhöhung des bisherigen Militärbudgets um den Be-
trag von 2—3 Millionen erscheint durchführbar und für die Aus-
führung der Landesbefestigung ausreichend. Die Prosperität des
Landes wird in Billigkeit durch die Mehrausgabe nicht gefahr-
det. Die bezüglichen Einnahmequellen sind in den indirekten
Steuern zu suchen und von Bundes wegen gesetzlich zu reguliren.

5. Auch eine sehr große Ausgabe für die Landesbefestigung
ist billiger, als der ungenügende Schutz des Landes, der eine
Okkupation durch den Feind ermöglicht und damit eine viel stär-
kere finanzielle Ausbeutung unserer Kräfte in sichere Aussicht stellt.“

Im IV. Theil untersucht der Vortragende, welches System der
Befestigung wir wählen sollten und gelangt zu folgendem Schluß:

„Die politischen und finanziellen Motive wirken in hervorra-
gender Weise bestimmend auf die Gestaltung unserer Landesbefes-
tigung ein.“

Wir dürfen kein einseitiges, nur gegen eine Grenzfront gericht-
etes Befestigungssystem anlegen; wir müssen vorab die Peripherie
in's Auge fassen, wir dürfen die Peripherie nicht ohne gleich-
zeitige Anlage innerer Stützpunkte besetzen. Wenn diesen drei
Anforderungen vom militärischen und finanziellen Standpunkte
aus ein Genüge geleistet und eine sofortige Ausführung der Lan-
desbefestigung ermöglicht werden will, so darf dem Gürtel der
Peripherie keine zu große Tiefe gegeben, er darf nicht zu nahe
an die Grenze gerückt werden, die innere Stützung muß sich den
durch die Centralität unserer strategischen Objekte gegebenen
Fingerzeigen anbequemen, sie darf nicht allzuweit zentralisirt wer-
den. Das sind die Gesichtspunkte, gestützt auf welche die Landes-
vertheidigung durch das Mittel der Landesbefestigung gestärkt
werden sollte.

Die Schweiz. Offiziersgesellschaft hegt das volle Vertrauen, daß
es der hohen Einsicht und dem bewährten Patriotismus der vom
elg. Militärdepartement mit der Lösung betrauten Offiziere ge-
lingen wird, aus der Summe der Vorschläge dem Lande zu ble-
ten, was ihm frommt, was ihm zu seiner Ehre und zur Erhal-
tung seiner Unabhängigkeit dient. Unterstützen wir diese Bestre-
bungen mit all' den Mitteln, die uns zu Gebote stehen.“

Die Versammlung schenkte dem Vortrag während der ganzen

*) In der Konferenz vom 7. November 1880 wurde Zürich
bestimmt.

Dauer die vollste Aufmerksamkeit und sprach dem Vortragenden durch Aufstehen die ungetheilte Anerkennung für die sehr gebiegene Arbeit aus.

Es entwickelte sich hierauf eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Oberstdivisionär Lecointe, Oberst von Sinner, Oberst Stocker, Oberst Meister, Oberstleutnant Dlodatt, Oberstleutnant Gaulis, Oberstleutnant Bigler, Präsident und Major Heutschl, Berichterstatter, beteiligten.

Herr Oberstleutnant Dlodatt beantragte Namens der Sektion Genf:

„Die Versammlung möge sich enthalten in der vorwürfigen Frage Beschlüsse oder Resolutionen zu fassen, indem die Angelegenheit behufs Studium und Antragstellung an die Behörden in den Händen einer Fachkommission sich befinde, welche das Vertrauen der Offiziere verdiene.“

Herr Major Heutschl stellte Namens des Centralkomite den Antrag:

1. „Die Generalversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft erkennt die Nothwendigkeit der Landesbefestigung und erklärt die Frage als dringlich.

2. Sie lehnt derselben ihre volle Unterstützung.

3. Sie hegt alles Zutrauen, daß es der vom Lit. eidgen. Militärdepartement aufgestellten Fachkommission, unsern obersten Führern der Armee und den h. Behörden gelingen werde, ohne Beeinträchtigung unserer übrigen militärischen Institutionen, die richtige Lösung dieser für unser Vaterland so hochwichtigen Frage zu finden.“

Dem Antrag der Sektion Genf schloß sich in bereedtem, gründlichem Votum Herr Oberstdivisionär Lecointe an.

Die übrigen Redner treten für den Antrag des Centralkomite ein, welcher denn auch mit großer Majorität angenommen wurde. Im Weiteren wurde beschlossen, den Vortrag des Herrn Oberst Meister zu Handen der Mitglieder drucken zu lassen.

Hierauf wurde zur Behandlung eines von mehreren anwesenden Offizieren eingebrachten, folgendermaßen lautenden Antrages geschritten:

„Die Generalversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft — von ter Erwägung ausgehend, daß die Interessen der Landesverteidigung die ungeschwächte Erhaltung der Kräfte der gesammten Armee erfordern, mit Rücksicht auf die Thatsache, daß, während durch die Einführung der neuen Militärorganisations die Auszugsarmee an Feldtüchtigkeit wesentlich gewonnen hat, die Landwehr dagegen von derselben durchaus keine Vortheile genoss, im Gegentheil durch sie sozusagen aufgegeben wurde — stellt das ehrerbietige Gesuch an den h. Bundesrath, er möchte, ohne im Uebrigen die Ausführung der Militärorganisation in Bezug auf den Auszug zu beeinträchtigen, dahin wirken, daß die Mittel, welche die Eidgenossenschaft zum Zwecke der Landesverteidigung auswirft, in erster Linie für die Verbesserung der Instruktion der Landwehr, sowie für die Komplettirung des Kriegsmaterials der Regimenter verwendet werden.“

Herr Major Secretan (Waadt) begründete in einem ausführlichen Votum die gestellte Motion, welche nach längerer Diskussion mit der Modifikation, daß die Worte „in erster Linie“ durch das Wort „auch“ zu ersetzen seien, einstimmig angenommen wurde.

Auf den Antrag des Herrn Oberst Stocker wurde die Motion auf die vier letzten Jahrgänge des Auszuges ausgebeht.

Es folgt die Behandlung der von den Waffenversammlungen gestellten Anträge. Sie lauten:

Versammlung der Infanterie-Offiziere.

1. „Es sei in einer Eingabe an das Lit. schweiz. Militärdepartement zu Handen des h. Bundesrathes die Einführung der Schützenabzeichen zu verlangen.“

2. „Es sei dem Lit. schweiz. Militärdepartement folgende Resolution zu unterbreiten:

a. „Die schweiz. Offiziersgesellschaft hält dafür, es sollte der Fußbekleidung der Armee, insbesondere der Infanterie, Seitens der eidg. Behörden fortwährend die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

b. Um in dieser Hinsicht bessere Zustände herbeizuführen, sollte

die Fußbekleidung mit in die erste Ausrüstung, deren Anschaffung durch die Ausrüstungsbehörden überwacht ist, gezählt werden.

c. Es sollten Vorräthe geschaffen werden, um nöthigenfalls die Fußbekleidung an die Rekruten gegen Bezahlung der Herstellungskosten verabsolgen zu können.“

Versammlung der Verwaltungs-Offiziere.

„Es sei in einer Eingabe an das Lit. schweiz. Militärdepartement der Wunsch auf beförderlichen Erlass eines neuen Verwaltungsreglementes auszusprechen.“

Die sämmtlichen Anträge wurden nach kurzer Begründung durch den Berichterstatter ohne Diskussion zum Beschlusse erhoben.

Auf den Antrag des Herrn Oberst de Loës beschloß die Versammlung, die Frage der Vermehrung der Gebirgsartillerie als Prekaufgabe auszuschreiben.

Der 5. Verhandlungsgegenstand „die Frage der Winkelriedstiftung“ konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr in Verhandlung gezogen werden.

Das Centralkomite erhielt den Auftrag, zur Förderung der Angelegenheit eine Kommission aufzustellen.

Schließlich wurde das Komite beauftragt, die Prekarbeit der Sektion Waadt drucken zu lassen.

Nachdem auf den Antrag des Herrn Major Muret die Versammlung dem Präsidium ihren Dank für die vorzügliche Leitung der Verhandlungen ausgesprochen hatte, erklärte dasselbe die Sitzung um 2 Uhr als aufgehoben.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte Herrn Oberstleutnant Zwickl zum Instruktor 2. Klasse der III. Division.

— (Ehrengabe.) In Anerkennung der Bestrebungen des eidg. Unteroffiziersvereins, welcher am 14. und 15. August d. J. in Winterthur sein Centralfest abhalten wird, hat der Bundesrath dem gedachten Vereine eine Ehrengabe von Fr. 250 in Baar bewilligt.

— (Der Offiziersverein der VI. Division) versammelte sich Sonntag den 7. Mal in der Tonhalle in Zürich gemeinsam mit der kantonalen zürcherischen Offiziersgesellschaft. Von erstem wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, aus dem eidg. Offiziersverein als eigene Sektion auszutreten. Der Vorstand der Zürcher kantonalen Gesellschaft hatte diese Bedingung an die Uebernahme des eidg. Offiziersfestes geknüpft. — Der kantonale Verein erledigte hierauf seine Geschäfte, bezeugte seinen Vorstand und genehmigte die Rechnung der kantonalen Winkelriedstiftung. Beide Vereine hörten dann wieder vereint ein Referat von Herrn Oberst Bollinger über die Uebungen der Brigade Künzli, und von Herrn Oberstleutnant Bühler über die der Brigade Amrhyn (welche im Herbst 1880 stattgefunden hatten). Herr Oberst Bollinger machte in seinem Referat die Bemerkung, daß einem tiefer blickenden Beobachter sich die Ueberzeugung aufdränge, daß bezüglich der Instruktion und Ausbildung unserer Soldaten noch manche Lücke bestehe, daß aber eben bei einer Instruktionszeit von 43 Tagen kaum mehr erreicht werden könne. Ueber das Verhalten und die Leistungen der Offiziere sprach er im Allgemeinen seine Befriedigung aus.

— (Zürcher Winkelriedstiftung.) Wir entnehmen dem Berichte des Verwaltungskomitees der zürcherischen Winkelriedstiftung über die Rechnungsjahre 1879 und 1880, daß sich das Vermögen des Fonds in diesem Zeitraum von 121,072 Fr. auf 135,709 Fr. vermehrt hat. Unter den Einnahmen vom Jahre 1879 ist in erster Linie das Legat des sel. Herrn Bundesrath Oberst Scherrer im Betrage von Fr. 1000 hervorzuheben, sodann die schöne Gabe von Fr. 187. 50 seitens der Dragonerschwadron Nr. 18. Die Gesamt-Einnahmen durch Gaben und Schenkungen beziffern sich anno 1879 auf Fr. 1450. 80.

Im Jahre 1880 ist zunächst der zum ersten Male verabsolgte Staatsbeitrag von Fr. 1000 zu erwähnen, welcher laut Kantonsrathesbeschuß von nun an alljährlich ausgetichtet werden soll. Dann ist eine Schenkung von Fr. 200 als Kassensaldo des aufgelösten Artillerievereins Zürich zu erwähnen. Im Weiteren sind sowohl durch das Offizierskorps als auch seitens der Mannschaft eine Anzahl Vergabungen zu notiren. Von letzteren sind namentlich die Ueberschüsse aus den Ordinare-Kassen aus den Infanterie-

Rekrutenschulen hervorzuheben. Die Summe aller anno 1880 eingegangenen Geschenke beziffert sich auf Fr. 1239. 23 ohne den oben erwähnten Staatsbeitrag.

Indem der Bericht dieser Beiträge rühmend erwähnt, glaubt derselbe doch bekennen zu müssen, daß in dieser Richtung noch mehr erzielt werden könnte, wenn alle dazu berufenen, namentlich alle Offiziere des Kantons Zürich je den geeigneten Anlaß benutzen würden, um der Stiftung eine Gabe zuzuwenden oder wenigstens auf dieselbe aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht wird auf Artikel 3 der Statuten hingewiesen, welcher lautet: „Die kantonale Offiziersgesellschaft erachtet es als ihre spezielle Aufgabe, die Fondsammlung der Winklerstiftung wach zu erhalten u. In Mitwirkung mit der Unteroffiziers-Gesellschaft bestrebt sie sich, das Interesse für den Aufschwung des Winklerstiftungs fonds zu wecken und dafür zu sorgen, daß von militärischen wie nicht militärischen Kreisen Gaben verabfolgt werden.“ Wir zweifeln nicht daran, daß die neu konstituierte kantonale Offiziersgesellschaft diesen Wink beherrzigen werde!

Die Ausgaben bestehen aus zwei Unterstützungen zu Gunsten der Angehörigen von im Militärdienst verunglückten Wehrmännern im Betrage von 200 und 250 Fr., woraus hervorgeht, daß neben dem Hauptzweck der Stiftung, der Unterstützung der zum Schutze des Vaterlandes aufgetretenen Wehrmänner (beziehungsweise deren Hinterlassenen) auch die Familien von im Friedensdienst erkrankten oder verunglückten Soldaten Berücksichtigung finden sollen.

Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß an Stelle des demissionirenden Quästors Herrn Strehler nun Herr Fr. Dürst in Zürich zum Quästor der Winklerstiftung gewählt worden ist. (N. 3. 3.)

— (Versicherung der eidg. Beamten) ist eine Frage, welche, wie es scheint, bald an die Hand genommen werden soll. Da die Angelegenheit für eidg. Militärbeamte, Instruktoren u. s. w. von Wichtigkeit ist, so wollen wir uns erlauben, hier einen beachtenswerthen Artikel zu reproduzieren, welcher in Nr. 123 der „Basler Nachrichten“ erschienen ist. Der betreffende Korrespondent schreibt:

In ihrer Dezembersession vom Jahre 1879 hat die Bundesversammlung an den Bundesrath die Einladung gerichtet, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob die Versicherung der eidg. Beamten nicht für alle obligatorisch zu erklären sei. Daß die Untersuchung der gestellten Frage eingehend betrieben werde, folgern wir aus der Thatfache, daß durch ein Schema, welches von jedem eidg. Beamten auszufüllen war, u. A. festgestellt wird, ob und wie der einzelne versichert, ob er ledigen Standes oder verheirathet sei, wie lange er schon beim Bunde im Dienste stehe, wie alt er, seine Frau und Kinder seien. Zu welcher Antragstellung der Bundesrath an der Hand dieser Untersuchung und der weiter zu berücksichtigenden Verhältnisse gelangen wird, steht noch dahin. Jedenfalls ist die Lösung der aufgeworfenen Frage eine schwierige, wenn sie einen wirklich praktischen und nicht bloß akademischen Werth erhalten soll.

Seit einigen Jahren schon subventionirt der Bund aus freien Stücken mit je 30,000 Fr. den Versicherungsverein der eidgen. Beamten und Bediensteten. Diese Liberalität ist sehr verdankenswerth, aber zweifelhaft bleibt, ob damit auch in gerechter und rationeller Weise geholfen werde. Dem Bunde muß unseres Erachtens vorab daran liegen, daß, wenn er für seine Beamten etwas thut, wirklich alle an seinem Geschenke partizipieren. Durch die bisherige Subventionsart wurde diese Absicht nur unvollkommen erreicht, weil einerseits eine Verpflichtung, sich bei dem subventionirten Verein zu versichern, nicht bestand, andererseits wenigstens demjenigen, der bei seinem Amtsantritt schon anderwärts versichert war, nicht wohl zuzumuthen ist, entweder seine frühere Versicherung aufzugeben und sich bei der genannten Anstalt versichern zu lassen, oder aber gleichzeitig an zwei Versicherungsanstalten zu zahlen. An der bisherigen Bundessubvention partizipiren thatsächlich nicht alle Bundesbeamten. Es erscheint sodann gerechtfertigt, daß, wenn der Staat die Versicherung seiner Beamten unterstützt, seine Hülfe keine platonische sei, sondern daß er hiebei auch auf die Wahrung seiner eigenen Interessen Bedacht

nehme. Er darf und soll das letztere um so eher thun, als eben dadurch seinen Beamten auch weit besser und sicherer gedient wird. Von diesem Standpunkt aus gelangen wir zu dem Postulate, es sollte der Bund seiner diesbezüglichen Hülfe eine bestimmte Richtung geben, so zwar, daß dieselbe lediglich zu Gunsten einer Altersversorgung (Pension) seiner Angestellten Verwendung finden dürfte. Damit würde Zweierlei erreicht. Mit der Sicherheit auf einen Pensionsanspruch nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren würde der Bund ein besser qualifizirtes Beamtenpersonal heranzuziehen im Falle sein, nämlich Leute, die, einmal in die Beamtenkarriere eingetreten, sich aus derselben in der That auch einen Lebensberuf machen, also beim Amte ausharren, demselben ihre ganze Kraft und die gewonnenen Erfahrungen so lange wie nur möglich widmen, und dem Beamtenstand nicht, wie dies jetzt so häufig geschieht, gegen jeden augenblicklich höhern Gehalt in einer andern Stellung, wieder Ballet sagen würden. Hinwiederum wäre der Bund in der Lage, mit Recht und ohne der Härtegrigkeit geziehen werden zu können, jene Beamten, auf welchen die Bürde der Jahre lastet, ohne Weiteres durch jüngere und leistungsfähigere Kräfte zu ersetzen. Mit der Möglichkeit einer Alterspension würde der Bund sich stets die relativ besten Arbeitskräfte sichern und so seine Aufgaben entsprechend besser und wohl auch mit verhältnißmäßig weniger Personal, als beim jetzigen Modus, durchführen können.

Zum Beweise dafür, wie viel eher, als sonst, bei einem solchen System gute Beamte erhältlich sind und wie sehr eben dadurch auch dem ganzen Publikum gebient wird, wollen wir nicht auf die Erfahrungen hinweisen, welche diesfalls z. B. monarchische Staaten aufzuweisen im Falle sind; es sei hiezu lediglich auf Schweiz. Privatadministrationen, z. B. unsere Eisenbahngesellschaften, aufmerksam gemacht. Was diese Privatgeschäfte mit anerkanntem Erfolg und segensreichen Nachwirkungen in's Leben zu rufen vermochten und in ihrem eigenen Interesse fort erhalten, das zu erreichen sollte wenigstens dem Bunde ebenfalls möglich sein, und auch er würde dabei kaum minder gut seine Rechnung zu finden wissen. Der Bund, der sich des Hochwilses, der Fische und Vögel annimmt, hat, wie er übrigens schon wiederholt bewiesen, auch ein Herz für seine Beamten; es mögen ihm nur die Mittel bewilligt werden, seine Hand in billiger Weise und nachhaltig Allen bieten zu können.

Eine Versicherungs-Unterstützung, die nicht gleichzeitig darauf ausgeht, dem Bunde seine Beamten zu erhalten, hat keinen rechten Sinn. Im Kleinen ist ein solches Vorgehen auf Bundesgebiet aber auch bereits anerkannt und realisiert worden, nämlich in demjenigen Vertrage mit der schweizerischen Rentenanstalt aus dem Jahre 1863, welcher die Versicherung mit Altersrente der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums zum Gegenstande hat. Nach jenem Vertrage zahlt jeder Lehrer von seinem fixen Jahresgehalte einen bestimmten bescheidenen Prozentsatz als jährliche Prämie an die Rentenanstalt bezw. es wird ihm derselbe zu Händen dieser Versicherungsanstalt in Abzug gebracht, und die Eidgenossenschaft legt von sich aus einen gleich großen Betrag bei. Es würde sich also beläufig nur darum handeln, dasjenige, was schon seit 18 Jahren für eine kleine Zahl von Bundesbeamten, die zudem zu den bestsituirten gehören, grundsätzlich auf alle auszu dehnen.

Wir wissen wohl, daß noch viel Wasser den Rhein hinunter laufen muß, bis eine so eingreifende Frage zur Spruchreife geblieben sein wird, aber wir glauben nicht nur etwa der Sache selbst, sondern gleichzeitig den allgemeinen Interessen zu dienen, wenn wir den gewiß beachtenswerthen Gegenstand in öffentliche Diskussion ziehen, und wir entbieten auch unsern Dank zum Voraus Allen denjenigen, welche mehr mit Sachkenntniß, als uns zu Gebote steht, die Frage weiter verfolgen und zu ihrer für das allgemeine Beste gedeihlichen Lösung beitragen werden.

U n s l a n d.

Bayern. († General von der Lann, Kommandeur des 1. bayr. Armeekorps.) Der plötzliche Tod des bedeutenden bayrischen Generals rief mit Recht eine allgemeine Trauer in